

# REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERPFALZ-NORD

## *Niederschrift*

über die

öffentliche Sitzung

des Planungsausschusses

am 04.03.2015

im Steinstadel in Parkstein

Beginn 10.<sup>00</sup> Uhr  
Ende 11.<sup>45</sup> Uhr

Von nunmehr 26 Planungsausschussmitgliedern konnten 21 und 3 Stellvertreter begrüßt werden. Von der Regierung der Oberpfalz waren LRD Axel Koch, RD Wolfram Friedl und w.A. Michael Kreißl gekommen und die Referenten MR Zimmer, Dr. Holzförster und Dr. Feicht waren der Einladung gefolgt. Die Verwaltung war mit RD Dr. Scheidler, Kreiskämmerer Bauer, Geschäftsführer Wittmann und Frau Bär vertreten.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit
2. Örtliche Rechnungsprüfung 2013 und Entlastung
3. Jahresrechnung 2014 und Beschluss über örtliche Prüfung
4. Stromtrassen
  - *Bericht von RR Dr. Robert Feicht,  
Geschäftsstelle „Energiewende Oberpfalz“ bei der Regierung*
5. Fracking
  - *MR Rainer Zimmer, StMWMET,  
zum Verfahren der Aufsuchungserlaubnis*
  - *Dr. Frank Holzförster  
zur Geologie im Weidener Becken*
6. Bericht zum Zentrale-Orte-System und zur Anpassung des Regionalplans an das aktuelle LEP
7. Windenergie
  - *Michael Kreißl zur weiteren Vorgehensweise*
8. Verschiedenes

### **TOP 1: Begrüßung, Beschlussfähigkeit**

Verbandsvorsitzender Landrat Andreas Meier begrüßt die Landratskollegen, die Oberbürgermeister, alle Planungsausschussmitglieder und Stellvertreter, die Herren der Regierung, die o.g. Referenten, die Verwaltung und die Medien.

Herrn Regionsbeauftragten RD Wolfram Friedl gratuliert der Vorsitzende zum kürzlich gefeierten 65. Geburtstag (Beifall).

In einem kurzen Grußwort stellt Frau Bürgermeisterin Tanja Schiffmann den Markt Parkstein mit 2.300 Einwohnern vor. Der Tagungssaal „Steinstadel“ gehörte zum sog. Landrichterschloss aus dem Jahre 1763. Parkstein bzw. die ehemalige Burg war bereits seit 1278 Landrichtersitz; 1808 wurde das Landrichteramt nach Neustadt a.d.Waldnaab verlegt, was einen merklichen Niedergang des Ortes zur Folge hatte.

Heute ist Parkstein vor allem durch eine weltweit tätige Logistikfirma mit 1.200 Beschäftigten, den rundum sichtbaren und von Alexander von Humboldt als schönsten Basaltkegel Europas bezeichneten Berg inmitten des Ortes und neuerdings durch das Museum „Vulkanerlebnis“ bekannt.

Vorsitzender Meier stellt anschließend fest, aufgrund rechtzeitiger Ladung vom 29.01.2015 und der zahlreich anwesenden Ausschussmitglieder ist die Versammlung beschlussfähig.

## **TOP 2: Örtliche Prüfung 2013 und Entlastung**

Der Prüfungsbericht des Landratsamtes Tirschenreuth vom 28.01.2015 und die Beschlussvorschläge des Kreiskämmerers Alfons Bauer sind den Ausschussmitgliedern am 23.02.2015 zugesandt worden.

Mangels Wortmeldungen ergeht umgehend folgender einstimmiger

### **Beschluss:**

**1.a) Der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes Tirschenreuth vom 28.01.2015 wird zur Kenntnis genommen.**

**b) Die Jahresrechnung 2013 wird mit folgenden Zahlen festgestellt:**

Verwaltungshaushalt	51.795,59 €
Vermögenshaushalt	<u>8.955,13 €</u>
Gesamthaushalt	60.750,72 €

**2. Für die Jahresrechnung 2013 wird Entlastung erteilt.**

## **TOP 3: Jahresrechnung 2014 und örtliche Prüfung**

a) Zur am 23.02.2015 zugesandten Jahresrechnung ergeben sich ebenfalls keine Wortmeldungen. Folglich ergeht ein weiterer einstimmiger

### **Beschluss:**

**Von der Jahresrechnung 2014 wird Kenntnis genommen.**

b) Der Planungsausschuss bestimmt jedes Jahr ein Verbandsmitglied zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung. Nach bisheriger Reihenfolge käme für die Rechnung 2014 die Stadt Amberg dran.

Nachdem Oberbürgermeister Michael Cerny Zustimmung signalisiert, folgt einstimmiger

### **Beschluss:**

**Die Jahresrechnung 2014 wird dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Amberg zur örtlichen Prüfung zugeleitet.**

## **TOP 4: Stromtrassen**

Verbandsvorsitzender Meier verweist auf mehrere Schreiben der Stadt Weiden, mit denen der Regionale Planungsverband gebeten wird, sich des Themas anzunehmen.

Zur Fachinformation war deshalb RR Dr. Robert Feicht an der Geschäftsstelle „Energiewende Oberpfalz“ bei der Regierung in Regensburg eingeladen worden.

Dr. Feicht stellt zunächst die Grundlagen Bayerisches Energiekonzept, Netzentwicklungsplan und Bundesfachplanungsgesetz vor und beleuchtet die bisher vorgesehenen Maßnahmen und Verfahrensstände.

**→ Die Seiten des Power-Point-Vortrags sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.**

OB Seggewiß bedankt sich für die Informationen von Herrn Dr. Feicht, sieht sich bestätigt, dass dieses Thema vom Regionalen Planungsverband aufzugreifen und zu behandeln ist und fragt nach, wie sich Gemeinden und Region in das Verfahren einbringen können. Dazu verweist Dr. Feicht auf die zu erwartenden Anhörungsverfahren, in die Stellungnahmen eingebracht werden können. Ergänzend führt Herr LRD Koch aus, es wäre zwischen Gleichstrompassage und Ostbayernring zu unterscheiden. Über erstere verhandle der Ministerpräsident in Berlin und alle maßgeblichen Gesichtspunkte wären im sog. Energiedialog erörtert worden. Herr Koch sehe deshalb nicht, was zusätzlich zu diesem Expertenwissen der Regionale Planungsverband derzeit noch einbringen könnte. Beim Ostbayernring befinde man sich noch vor dem Raumordnungsverfahren und Tennet informiert sozusagen freiwillig die Bürger vor Ort. Für den RPV gebe es deshalb vorerst noch keine Positionen, die einzubringen wären. Was die vom Weidener Stadtrat beschlossenen 8 Punkte betreffe, stelle sich die grundsätzliche Frage, ob die Kommunen tatsächlich dem RPV ein Mandat geben wollten zur „Verhandlung“ kommunaler Positionen. Unabhängig davon könnten derartige Positionen erst nach Anlaufen der offiziellen Genehmigungsverfahren (Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren, in dem dann auch privatrechtliche Anliegen behandelt würden) eingebracht werden. Zur Frage, ob Gemeinden den RPV überhaupt beauftragen können, z.B. mit Tennet zu verhandeln oder zu koordinieren, erklärt Herr Koch, die Regierung könne zumindest keine fachlichen Leistungen beisteuern, da die Ressourcen verfahrensgebunden seien. Der RPV müsste sich in diesem Fall selber um entsprechendes Fachpersonal kümmern und dies auch finanzieren. Dazu meint Landrat Reisinger, der RPV würde schon Möglichkeiten finden, seine Interessen zu vertreten. Man habe sich bereits bisher zu vielen Dingen geäußert und z.B. Resolutionen verfasst, auch wenn diese ein relativ stumpfes Schwert wären.

OB Seggewiß sieht nach wie vor den Regionalen Planungsverband als das richtige Gremium für dieses Thema, das in nahezu allen Gemeinden diskutiert wird, und hatte die Behandlung deshalb auch schon mit Vorsitzendem Simon Wittmann abgestimmt gehabt.

Verbandsvorsitzende Meier fasst zusammen, zum Ostbayernring würden insbesondere zu den Hotspots derzeit Bürgerbeteiligungen laufen und in den folgenden förmlichen Verfahren könnten die Gemeinden ihre örtlichen Belange gut selbst vertreten. Darüber hinaus werde auch der RPV als Träger öffentlicher Belange im Verfahren beteiligt und könne dort seine Interessen einbringen und auch die seiner Mitglieder unterstützen. Bezüglich der Gleichstrompassage sollte der RPV jedenfalls die Forderung stellen, am Verfahren beteiligt zu werden, um z.B. punktuell auch Erdverkabelungen geltend machen zu können.

**Damit war der Planungsausschuss einstimmig einverstanden.**

### **TOP 5: Fracking**

Auf Antrag der Stadt Weiden i.d.OPf. befasst sich der Regionale Planungsverband auch mit diesem Thema. Nachdem in der Öffentlichkeit sehr emotional diskutiert wird, möchte sich Vorsitzender Meier eher von der fachlichen Seite nähern und hat deshalb MR Rainer Zimmer vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie als den für Aufsuchungserlaubnisse zuständigen Fachmann eingeladen.

Herr Zimmer stellt in seinem Referat die Rechtsgrundlagen bergrechtlicher Erlaubnisse und deren Arten dar, geht näher auf die Erlaubnis für Weiden und deren Inhalt ein, stellt klar, dass dort Bohrungen nicht möglich sind und stellt die Begriffe „konventionelles“ und „unkonventionelles“ Fracking gegenüber.

Ergebnis: Thema Fracking stellt sich rechtlich nicht.

**→ Die Power-Point-Seiten von Herrn Zimmer sind der Niederschrift als Anlage beige-fügt.**

Ebenfalls zum Fracking referiert Dr. Frank Holzförster vom GEO-Zentrum an der KTB, allerdings aus geologischer Sicht. Anhand eines Schnitts durch die Gesteinsschichten Nordbayerns erklärt Dr. Holzförster lediglich im sog. Karbonoperm hätten vor Millionen Jahren Bedingungen geherrscht, bei denen Öl hätte entstehen können. Aufgrund der Druckverhältnisse hätte dies aufsteigen und sich verflüchtigen können. Bei bisherigen Bohrungen wären keine Öllagerstätten gefunden worden. In anderen Schichten dagegen habe es an Temperaturverhältnissen und Tiefendruck gefehlt, um aus Ablagerungen abbauwürdige fossile Rohstoffe entstehen zu lassen.

→ **Die von Herrn Dr. Holzförster gezeigten Folien sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.**

OB Seggawiß bedankt sich für die Ausführungen und fragt, warum wurde Auffindungserlaubnis erteilt, wenn gar nicht gebohrt werden dürfe. Dazu antwortet Herr Zimmer, wenn die bergrechtlichen Voraussetzungen einer Erlaubnis vorliegen, besteht ein Rechtsanspruch auf Erteilung. Bürgermeister Neuß schließt die Frage an, warum investieren Firmen in Aufsuchungen, wenn nichts zu finden ist. Herr Zimmer erklärt dazu, auch wenn nur seismische Untersuchungen tektonischer Strukturen und Datenerhebungen bzw. Analysen vorhandener Bohrungen erlaubt sind, besteht Interesse an den Ergebnissen. Es ist aber auch nicht unüblich, dass solche Erlaubnisse keine Erkenntnisse bringen. Laut Vorsitzendem Meier bleibt aber der Verdacht, dass was sein könnte.

### **TOP 6: Berichte zum Zentrale-Orte-System und zur Anpassung des Regionalplans an das aktuelle LEP**

In der Verbandsversammlung vom 18.11.2014 war bereits angesprochen worden, dass im neuen LEP zum Zentrale-Orte-System zwei Alternativen zur redaktionellen Regionalplananpassung enthalten sind:

entweder - bisherige Klein- und Unterzentren werden einheitlich als Grundzentren geführt oder  
- die Region definiert Grundzentren anhand von Größen und Gewichtungen der Funktionen neu.

Herr LRD Koch erklärt dazu, aktuell bestünde keinerlei Handlungsdruck. Zudem würde derzeit ein Gutachten zu den zentralen Orten Mittel- und Oberzentren erstellt, das auch die (mittelzentral relevante) Ausstattung aller Gemeinden in Bayern und ihre damit verbundene zentralörtliche Ausstrahlung beleuchten sollte. Dies und die Schlussfolgerungen des Freistaats könne man getrost abwarten.

**Damit besteht im Ausschuss Einverständnis.**

→ **Einen kurzen Zwischenbericht zum Gutachten finden Sie in den Anlagen.**

Herr RD Friedl geht dann auf anstehende Anpassungen des Regionalplans an das neue LEP ein. Anhand von mehreren Folien (siehe Anlage) stellt Herr Friedl erforderliche Verfahrensschritte und den Stand der bereits laufenden Vorarbeiten dar. Neben redaktionellen Anpassungen und Aktualisierungen (was auch Streichungen bedeuten kann) sollten auch neue Aspekte beleuchtet und Zukunftsthemen angegangen werden. Stichpunkte dafür wären z.B. Demographie, Klimawandel oder Wettbewerbsfähigkeit. Dazu könnten „runde Tische“ oder Workshops Ideengeber sein. In der nächsten Sitzung wird über die weiteren Vorbereitungsarbeiten berichtet.

Ohne Diskussion fasst der Planungsausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Mit der Vorgehensweise besteht Einverständnis.**

**TOP 7: Windenergie**

Der von Herrn Kreißl vorbereitete Bericht wird in die nächste Sitzung vertagt, weil in wenigen Minuten der automatische „Vulkanausbruch“ startet, zu dem die Ausschussmitglieder eingeladen worden sind.

**TOP 8: Verschiedenes**

- keine Wortmeldung -

Regionaler Planungsverband  
Oberpfalz-Nord  
Neustadt a.d.Waldnaab, 06.03.2015

Andreas Meier  
Landrat und Verbandsvorsitzender

Karl Wittmann  
Geschäftsführer

**Anlage:** Foliensätze von Herrn Dr. Feicht, Herrn MR Zimmer, Herrn Dr. Holzförster, Herrn LRD Koch und Herrn RD Friedl



# Planungsausschuss-Sitzung des Regionalen Planungsverbands Oberpfalz-Nord

## TOP 4: Sachstand Stromtrassen

Parkstein, 04.03.2015



# Netzausbau: zentrales Element der Energiewende

Bayerische Staatsregierung



## Bayerisches Energiekonzept „Energie innovativ“

Von der Bayerischen Staatsregierung  
beschlossen am 24. Mai 2011



Voraussetzung für einen erfolgreichen Umbau unseres Stromversorgungssystems ist ein umfassender Ausbau der Stromnetze. Dies gilt auch für die Übertragungsnetze („Stromautobahnen“).

Gemäß Netzentwicklungsplan ist die Oberpfalz durch folgende Maßnahmen betroffen:

- „Gleichstrompassage Süd-Ost“
- „Ostbayernring“
- Netzverstärkung Raitersaich - Ludersheim - Sittling - Altheim (P53) [Raum Neumarkt]



## Netzentwicklungsplan (NEP)

- Darstellung aller wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Netzes, die in den nächsten 10 Jahren erforderlich sind, um sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb zu garantieren
- keine konkreten Trassenverläufe, sondern Dokumentation des notwendigen Übertragungsbedarfs zwischen Netzknoten
- Akteure sind die vier Übertragungsnetzbetreiber: 50Hertz, Amprion, TenneT TSO und TransnetBW
- Aktuellste Fassung: NEP Strom 2014, zweiter Entwurf vom 04.11.2014

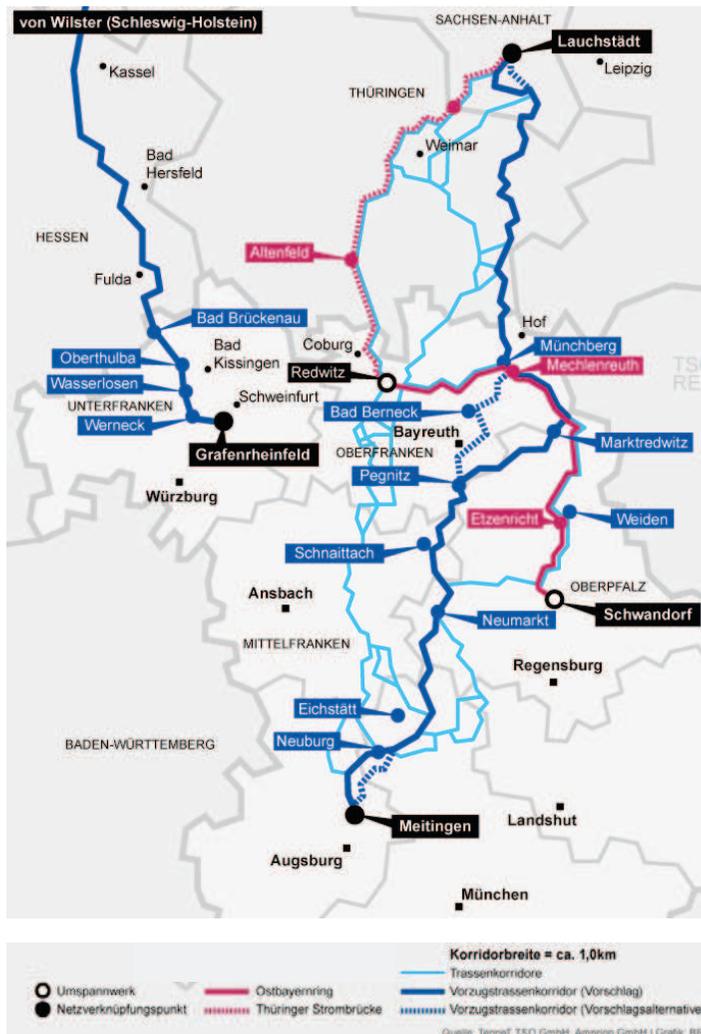


## Bundesnetzagentur: Pressemitteilung 27.02.2015

- Start der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen für den NEP Strom 2014 → Stellungnahmen bis zum 15.05.2015, Details vgl. [www.netzausbau.de/nep-ub3](http://www.netzausbau.de/nep-ub3)
- Homann, Präsident BNetzA: „Im Kern zeigt sich, dass insb. die bereits im Bundesbedarfsplangesetz ausgewiesenen großen Nord-Süd-Verbindungen weiterhin als energiewirtschaftlich notwendig und vordringlich einzustufen sind. Der Bedarf wird durch die Prüfungsergebnisse der BNetzA zum wiederholten Mal klar belegt.“
- NEP schlägt 92 Maßnahmen vor, BNetzA hält 63 für erforderlich
- BNetzA veröffentlicht auch den Entwurf eines Umweltberichts zum NEP → Bewertung der Maßnahme „Wolmirstedt - Gundremmingen“:
  - als Freileitung: C #
  - als Erdkabel: C ##



## Gesetzlicher Rahmen: Bundesbedarfsplangesetz



Das **Bundesbedarfsplangesetz** BBPG vom 23.07.2013, das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 21.07.2014 (BGBl. I S. 1066) geändert wurde, stellt für 36 bundesweite Vorhaben die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und den vordringlichen Bedarf zur Gewährleistung eines sicheren Netzbetriebs fest. Hier wird die Oberpfalz von zwei Vorhaben berührt:

- **Nr. 5:** „Höchstspannungsleitung Lauchstädt – Meitingen; Gleichstrom“ → **„Gleichstrompassage Süd-Ost“**
- **Nr. 18:** „Höchstspannungsleitung Redwitz – Mechlenreuth – Etzenricht – Schwandorf; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ → **„Ostbayernring“**

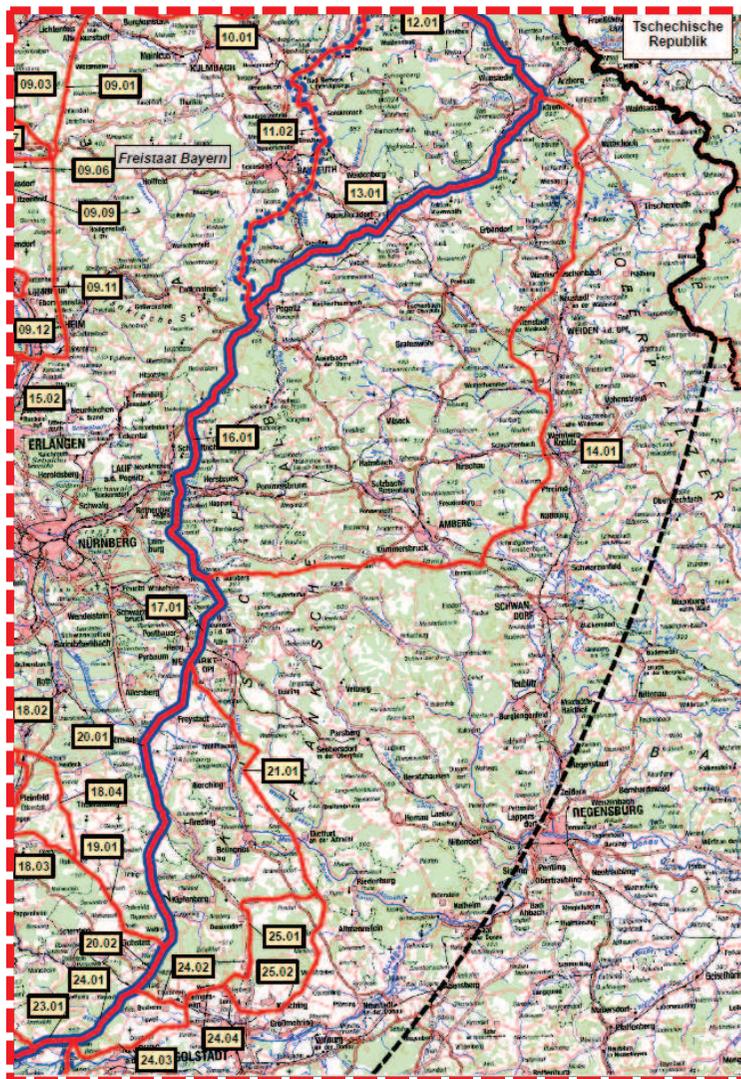


## Süd-Ost-Passage – Vorhaben und Verfahren

- Komplette **Neutrassierung** einer 2 GV-Gleichstromleitung auf 450 km unter den Aspekten größtmögliche Bündelung und Raumverträglichkeit zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit Süddeutschlands nach Abschaltung der AKW 2022
- Aufgrund der Betroffenheit mehrerer Bundesländer hat die Genehmigung gemäß Netzausbaubeschleunigungsgesetz als **Bundesfachplanung** seitens BNetzA zu erfolgen:
  - Kein Raumordnungsverfahren
  - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Länderbehörden
  - Derzeit Antragstellung für Südlink-HGÜ Wilster – Grafenrheinfeld  
→ BNetzA weist TenneT auf „notwendige Überarbeitungen“ hin (Stellungnahme vom 18.02.2015)
- Amprion stellte den geplanten Vorzugs-Trassenkorridor sowie Alternativkorridore im Januar und Februar 2014 auf drei Informationsveranstaltungen vor



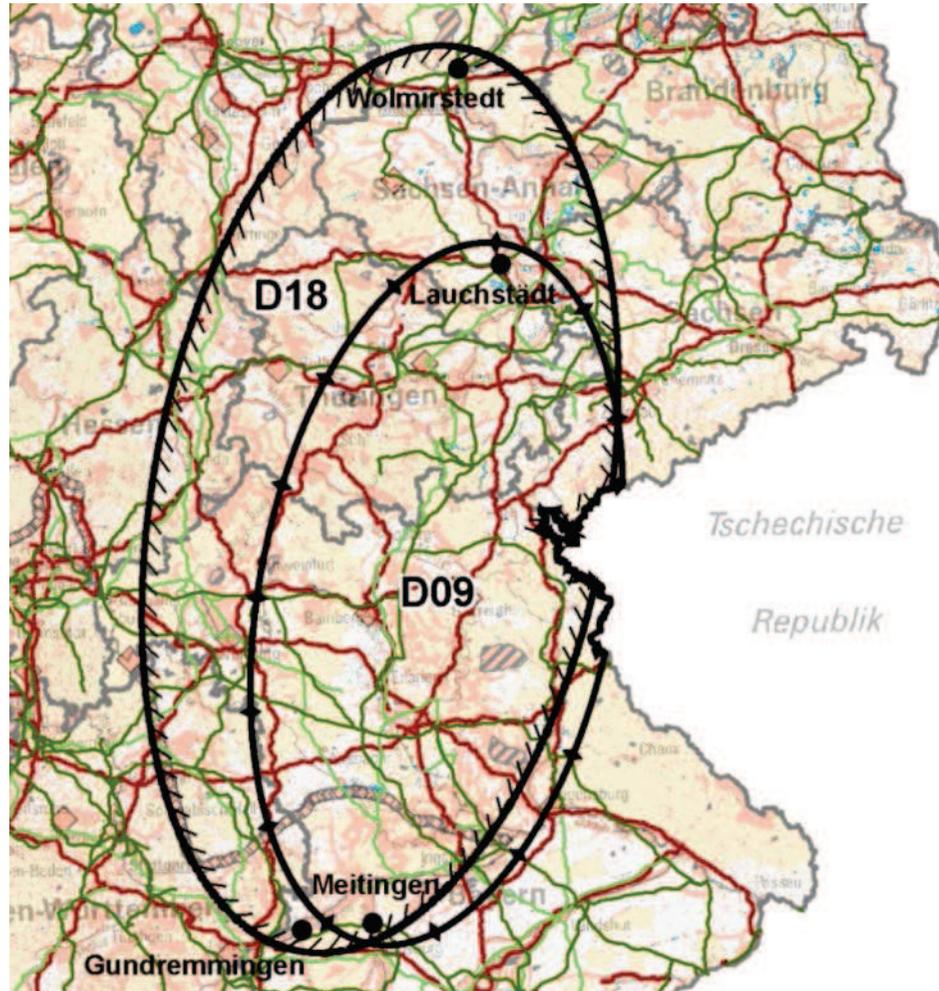
## Süd-Ost-Passage – Chronologie 1



- Stand Anfang 2014: durch den Vorzugs-Trassenkorridor würde die OPf randlich betroffen sein, durch die Alternative 14.01 massive Betroffenheit
- Enormer Widerstand betroffener Bürger gegen die Leitung an sich und die geplante Ausführung: das BBPIG von 2013 sieht keine Möglichkeit zur Erdverkabelung vor
- Am 04.02.14 fordert die Bayerische Staatsregierung ein Moratorium für Trassen bis August 2014
- Gemäß BBPIG vom 21.07.14 ist eine Erdverkabelung möglich
- NEP Strom 2014 (2. Entwurf, Nov. 2014) bestätigt die Trasse, jedoch jetzt zwischen Wolmirstedt und „Raum Gundremmingen“



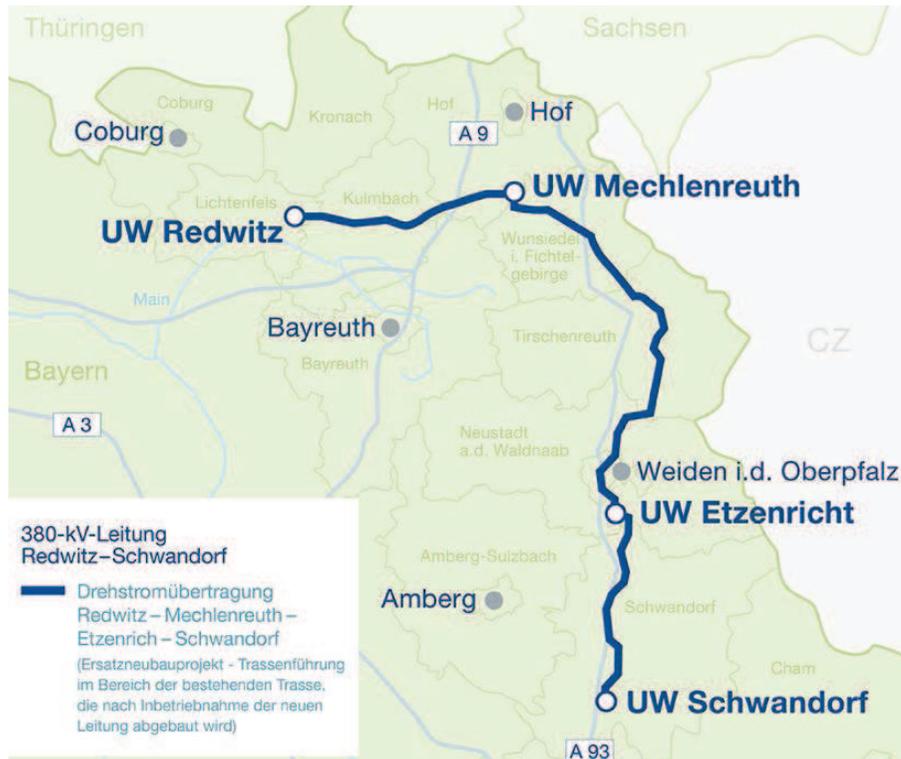
## Süd-Ost-Passage – Chronologie 2



- Energiedialog der Bayerischen Staatsregierung:  
03.11.2014 – 02.02.2015
- Amprion-Chef Hans-Jürgen Brick am 07.02.2015 in der SZ:  
„Die alte Trasse der Südost-Passage ist vom Tisch. [...] Wenn wir eine gesetzliche Grundlage haben, fangen wir hier von vorne an.“
- BNetzA sieht weiterhin den Bedarf (27.02.2015)



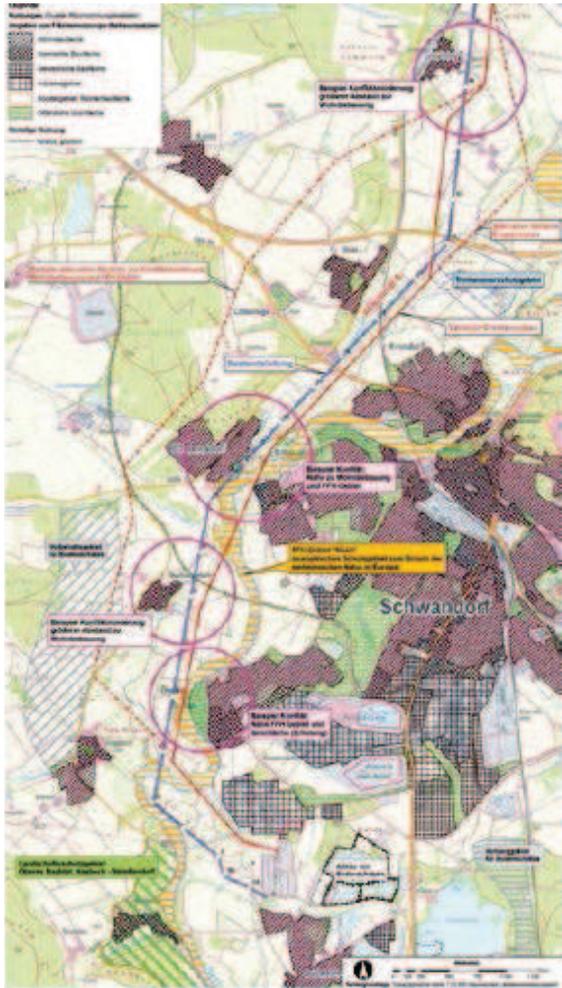
## Ostbayernring – Vorhaben



- Zwischen Redwitz und Schwandorf Netzverstärkung durch Ersatz einer 380-/220 kV-Leitung durch Neubau einer 380 kV-Leitung in bestehender Trasse (i.d.R. in einem 65m-Abstand mit vereinzelt Neutrassierungen)
- Grund: Erhöhung der Übertragungskapazität aus Gründen der Versorgungssicherheit (Netzstabilität, Transport Erneuerbarer Energien, ...)
- Gesamtlänge der Trasse beträgt ca. 185 km; 95 km davon in der OPf
- NEP Strom 2014 (2. Entw., Nov. 2014) bestimmt die anvisierte Inbetriebnahme für 2020



## Ostbayernring – Verfahren



- Aufgrund der alleinigen Betroffenheit Bayerns liegt das Genehmigungsverfahren in bay. Zuständigkeit (ggf. Raumordnungsverfahren (ROV) sowie Planfeststellungsverfahren)
- Durchführung eines vorgelagerten ROV aufgrund der erheblichen überörtlichen Raumbedeutsamkeit
- Federführung für ROV bei der Regierung der Oberpfalz
- Scoping-Termin am 06.08.2014 in Regensburg
- Derzeit Vorbereitung der Verfahrensunterlagen und intensiver informeller Beteiligungsprozess durch den Vorhabensträger TenneT
- Einleitung des ROV voraussichtlich Mitte 2015



## Ostbayernring – Beteiligung



- Information von Behörden und Kommunen
- Acht Bürgerinformationsmärkte 09.-10.2014 (je vier in Oberfranken und der Oberpfalz)
- Neuartige Bürgerbeteiligungsverfahren an den sog. „Hotspots“ Windischeschenbach und Schwandorf seit 10.2014 bzw. 01.2015
- Trassenuntersuchungsteams TUT (Tennet, Verwaltung, Bürger) entwickeln dort unter fachlicher und wissenschaftlicher Begleitung mögliche Trassenvarianten für das ROV
- Abschluss der TUT im Juni 2015
- Formelle Beteiligung aller betroffenen Kommunen und Fachstellen sowie der Öffentlichkeit im Rahmen des ROV ab Mitte 2015



---

# Erteilung von Aufsuchungserlaubnissen

Vortrag zur  
Planungsausschuss-Sitzung des Regionalen Planungsverbandes  
Oberpfalz-Nord  
am 4.03.2015 in Parkstein

Rainer Zimmer

Tel.: 089/2162-2451, E-Mail: [Rainer.Zimmer@stmwi.bayern.de](mailto:Rainer.Zimmer@stmwi.bayern.de)

---



---

## Gliederung

- ◆ Rechtsgrundlagen: Erteilung bergrechtlicher Erlaubnisse
  - ◆ Öl- und Gaslagerstätten in Bayern
  - ◆ Erlaubnis zur großräumigen Aufsuchung „Weiden“
  - ◆ „Fracking“
-



---

## Rechtsgrundlagen: Bergrechtliche Erlaubnisse

- ◆ Rechtsgrundlage: Bundesberggesetz §§ 6ff BBergG
  - ◆ Erlaubnisse: **Rechtstitel** – *gewähren ausschließliches Recht für die Aufsuchung bergfreier Bodenschätze in einem bestimmten mit Koordinaten festgelegten Gebiet – Investitionsschutz vor konkurrierenden Tätigkeiten*
  - ◆ Erlaubnisse stellen **keine Genehmigungen für konkrete Maßnahmen** dar!
  - ◆ Erlaubnisse sind auch **kein Präjudiz** für spätere Genehmigungen z.B. nach Berg- und Wasserrecht!
-



---

## Was sind „Bergfreie Bodenschätze“

- ◆ Sind dem **Grundeigentum entzogen**, d.h. für Aufsuchung und Gewinnung bedarf es einer **öffentlich-rechtlichen Konzession**
    - *Erlaubnisse (Aufsuchung) und Bewilligungen (Gewinnung)*
    - *Bergwerkseigentum*
  - ◆ In § 3 BBergG abschliessend bezeichnet:
    - Metalle und Erze, Salz und Sole, Kohle, Öl und Gas, Fluß- und Schwerspat, Erdwärme (Geothermie und Balneologie) etc.
    - Für Bayern relevant:
      - Salz und Sole
      - Erwärme, Öl und Gas
-



---

## Arten von Erlaubnissen

### ◆ Großräumige Aufsuchungserlaubnis

- Ermittlung von Kennwerten durch geophysikalische oder geochemische Methoden
- z.B durch vibroseimische Untersuchungen
- Zur Feststellung tektonischer Strukturen („Fangstrukturen“) und dem Verlauf der Träger- und Speichergesteine von Öl und Gas
- *Erkundungsbohrungen sind nicht zulässig*

### ◆ Gewerbliche Erlaubnis

- wie großräumige Erlaubnis
  - *Erkundungsbohrungen sind zusätzlich möglich*
-



---

## Arten von Erlaubnissen/Einsichtnahme

### ◆ **Wissenschaftliche Erlaubnisse**

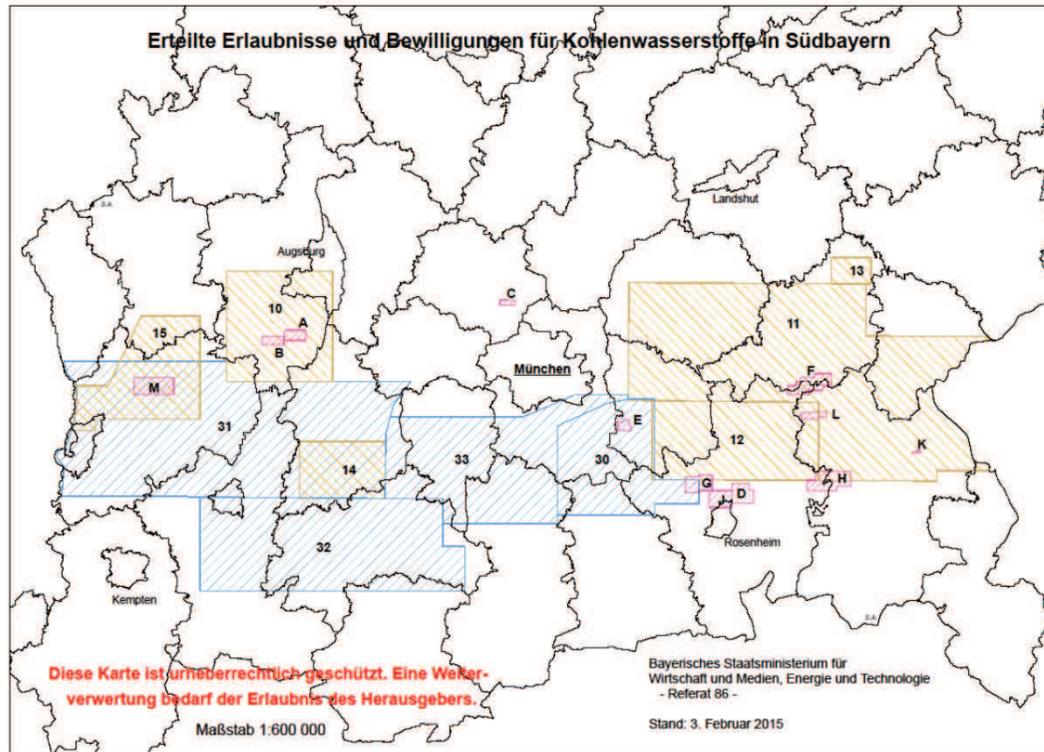
- Aufsuchung zu wissenschaftlichen Zwecken durch Hochschulen, Institute etc.
- Seismik und Forschungsbohrungen möglich

### ◆ ***Einsichtnahme in erteilte Berechtigungen***

- Einsichtnahme in das aktuelle bergbehördliche Berchtsamskartenwerk nach § 76 BBergG bei berechtigtem Interesse im StMWi
  - Aktuelle Darstellung der erteilten Berechtigungen im Rauminformationssystem Bayern (RiSView) mit Zugangsberechtigung
  - Jährliche Darstellung aller KW-Berechtigungen in Deutschland durch das BMWi im Heft „Der Bergbau in der Bundesrepublik Deutschland“
-

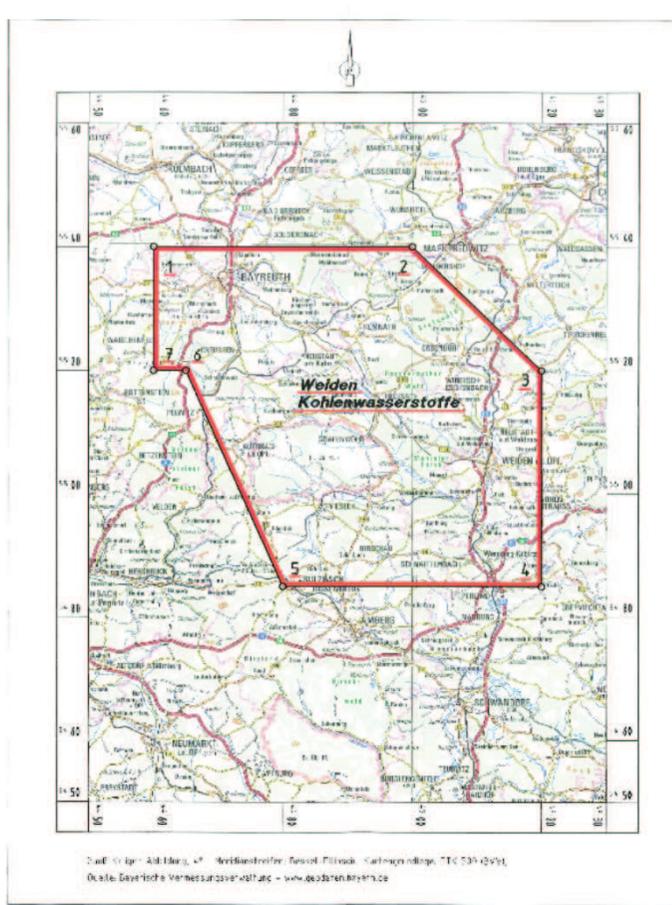


# Erlaubnisse und Bewilligungen für Kohlenwasserstoffe in Südbayern





## Nordbayern: Erlaubnis „Weiden“





---

## Statistik

- ◆ Statistik in Bayern Stand (01.02.2015):
    - Gewerbliche Erlaubnisse:
      - 6 für Öl und Gas (alle in Südbayern)
      - 37 für Erdwärme (36 in Südbayern, 1 in Nordbayern)
    - Großräumige Erlaubnisse:
      - 5 für Öl und Gas (4 in Südbayern, 1 in Nordbayern)
      - 3 für Erdwärme (alle in Südbayern)
-



---

## Verfahren zur Erteilung nach BBergG

- ◆ **Rechtsanspruch** auf Erteilung bei Vorliegen der Voraussetzungen nach BBergG - **gebundene Entscheidung**
  - Antragsberechtigt:
    - Natürliche Personen
    - Juristische Personen
    - Personenhandelsgesellschaften
  - Erlaubniskarte nach den Formvorschriften
  - Ausreichendes Arbeitsprogramm nach Art, Umfang und Zweck in angemessenem Zeitraum
  - Glaubhaftmachung der Finanzierung





---

## Verfahren zur Erteilung nach BBergG

- ◆ Keine Gefährdung einer sinnvollen und planmäßigen Aufsuchung und Gewinnung bergfreier oder grundeigener Bodenschätze
  - ◆ Keine Beeinträchtigung von Bodenschätzen, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt
  - ◆ Keine überwiegenden öffentlichen Interessen, die die Aufsuchung im **gesamten zugeteilten** Feld ausschließen
    - z.B. Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Landesplanung und Raumordnung etc.
-



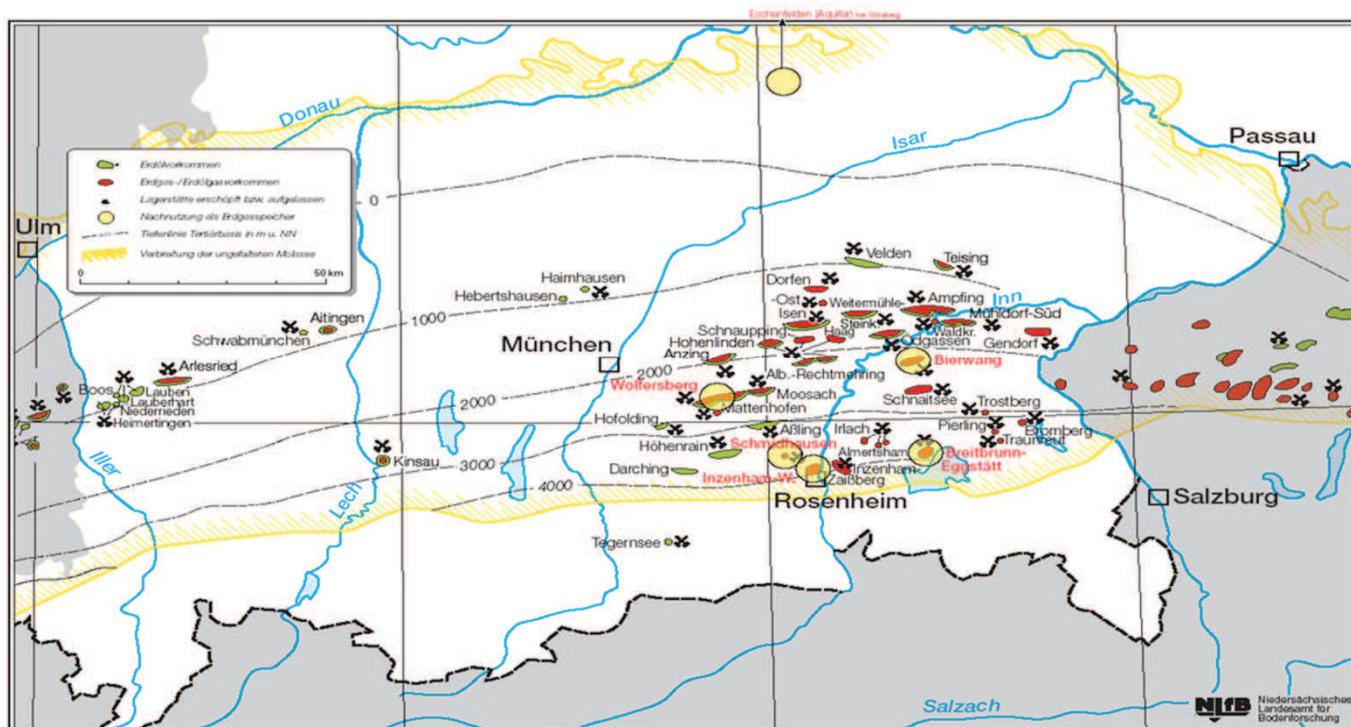
---

## Beteiligungsverfahren

- ◆ Abschließend geregelt in § 15 BBergG
    - Beteiligung von Behörden zu öffentlich-rechtlichen Belangen, die der Aufsuchung im Feld entgegenstehen
    - Regierungen, Landesamt für Umwelt und Bergamt
    - Diese können ihrerseits für ihre Stellungnahmen weitere Stellen einschalten, soweit für erforderlich gehalten
  - ◆ Umfang
    - Stellungnahmen u.a. zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, Gewässerschutz und Wasserwirtschaft, Landesplanung und Raumordnung, Geologie und Hydrogeologie des tieferen Untergrundes, Wirtschaftsförderung und Bergaufsicht
-



# Öl- und Gaslagerstätten in Südbayern





---

## Historische Entwicklung und Produktion

- ◆ Insgesamt ca. 60 Öl- und Gaslagerstätten entdeckt
  - ◆ Gaslagerstätten erschöpft - Restproduktion in Inzenham zur Versorgung des Gasspeichers
  - ◆ Nachfolgenutzung in Porengasspeicher Südbayerns – insgesamt 5
  - ◆ Historische Produktion Anfang der 1970 iger Jahre mit ca. 1,2 Mrd. m<sup>3</sup> aus Südbayern (30 % des Bedarfes Bayerns)
    - Weitere Explorationsbohrungen sowie Reaktivierung alter Lagerstätten
  - ◆ Schwerpunkt: Erdölgewinnung in Schwaben
    - Felder Großaitingen und Schwabmünchen
    - Derzeit ca. 41.000 t pro Jahr Erdöl
    - Historisches Maximum 120.000 t/a
    - Weitere Explorationsbohrungen sowie Reaktivierung alter Lagerstätten
-



---

## Erteilte Erlaubnis „Weiden“

- ◆ Rechtsinhaber: Naab Energie GmbH, Freiburg
  - ◆ Art: **Großräumige Aufsuchungserlaubnis**
  - ◆ Größe: 2.665 km<sup>2</sup>
  - ◆ Befristung: vom 1.02.2014 bis 31.01.2017
  - ◆ **Arbeitsprogramm:**
    - Recherche vorhandener Daten, Geländeerkundungen und Kartierungen,
    - Analyse von Bohrkernproben bzw. Spülproben, insbesondere auch aus der Thermalwasserbohrung Weiden,
-



---

## Erteilte Erlaubnis „Weiden“

- Untersuchungen zur mineralogischen Zusammensetzung ausgesuchter Gesteinsproben mittels Dünnschliffmikroskopie,
  - Geochemische Untersuchungen, Elektromikroskopie und Röntgenanalysen zur Diagenese, Tonmineralogie, Korngrößenverteilung, Porosität und Permeabilität,
  - Durchführung seismischer Messungen auf einer Fläche von mindestens 20\*25 km<sup>2</sup>,
  - Auswertung der Seismik, Erstellung eines Lagerstättenmodelles und Definition möglicher Bohrziele,
  - Entscheidung über die weitere Vorgehensweise.
-



---

## Bisherige Tätigkeiten

- ◆ Erhebungen zum Datenbestand im Feld
    - Thermalwasserbohrungen Bayreuth und Weiden
      - Öl und Gashöflichkeit durch Thermalwasserbohrung Weiden belegt (ET 1.460 m, Zufluss von Öl in 1.130-1.160 m T.)
      - Ebenso durch vorhandene Speichergesteine im Gasspeicher Eschenfelden an der südlichen Grenze des Feldes
    - Erkenntnisse aus der Forschungsbohrung KTB und anderen Bohrungen
    - Seismische Untersuchungen der Preussag AG (2-D-Seismik aus 1992 /1993)
    - **Zielrichtung der Untersuchungen: vorhandene Speichergesteine und Fangstrukturen konventioneller Lagerstätten**
-



---

## Weitere Vorgehensweise

- ◆ Durchführung seismischer Untersuchungen
  - **Gesondertes Genehmigungsverfahren nach §§ 51 BBergG (Betriebsplanverfahren)**
  - Zuständig: Bergamt Nordbayern (Regierung von Oberfranken)
  - Beteiligungsverfahren nach BBergG:
    - U.a. Beteiligung der betroffenen Kommunen und Landkreise
    - Veröffentlichung des Betriebsplanes auf der Regierungsseite
    - Offenlegung in den betroffenen Kommunen möglich
    - Messungen erfordern Zustimmung der Grundeigentümer !



---

## Bohrungen im erteilten Feld „Weiden“ nicht möglich!

- ◆ Großräumige Erlaubnis erlaubt keine Explorationsbohrungen
  - ◆ Dient zur großräumigen Erkundung von geologischen Strukturen im Hinblick auf mögliche Reservoirs
  - ◆ **Voraussetzungen für Bohrungen sind:**
    - Erteilte gewerbliche Erlaubnis (StMWi)- Fläche deutlich kleiner, da durch Erkenntnisse der vorangehenden Untersuchungen begrenzt
    - Zugelassener Betriebsplan (Bergamt Nordbayern)
    - Wasserrechtliche Erlaubnis (Bergamt Nordbayern - Einvernehmen mit der Kreisverwaltung zwingend erforderlich)
-



---

## Thema „Fracking“

- ◆ **Fracking = Aufbrechen von Gestein mittels hydraulischem Druck**
  - ◆ Standardmaßnahme zur **Stimulation** von Bohrungen
    - bei Regenerierung tiefer Trinkwasserbrunnen
    - Thermalwassererschließung für Heilbäder
    - Petrothermale Geothermie
    - Erdgaserschließung in Norddeutschland (Tight-Gas)
- „**Konventionelles**“ **Fracking**: Aufweiten bestehender und Aufbrechen neuer Kluftsysteme in weniger durchlässigen Gesteinsschichten. In Bayern bei Öl und Gas nicht notwendig, da hohe Durchlässigkeiten und Gas in freier Phase vorliegt. Bei nahezu 1000 Öl- und Gasbohrungen in Bayern seit 1888 wurde kein Fracking angewandt!
-



---

## Thema „Fracking“

- ◆ **Fracking bei Schiefergas von gänzlich anderer Natur**
  - ◆ „Unkonventionelles“ Fracking, da Gas und Öl dicht eingeschlossen sind im Muttergestein: Aufbrechen der Gesteinsschichten mittels Horizontalbohrungen unter hohem Druck und hohen Wassermengen und dem Einsatz einer Vielzahl von toxischen Chemikalien zur Druckerhaltung notwendig
  - ◆ **Bisher schon nicht genehmigungsfähig** wegen entgegenstehenden Besorgnisgrundsatz der Wasserwirtschaft (überwiegendes öffentliches Interesse) -> keine Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse!
  - ◆ **Daher keine Genehmigung von Bohrungen auf unkonventionelle Lagerstätten**
  - ◆ Derzeit Gesetzesentwürfe der Bundesregierung zur Untersagung „unkonventionellen“ Frackings und Ermöglichung „konventionellen“ Frackings wie bisher unter strengsten Auflagen
  - ◆ Staatsregierung setzt sich für umfassendes Verbot unkonventionelles Frackings ein, solange Risiken nicht ausgeschlossen werden können.
-



---

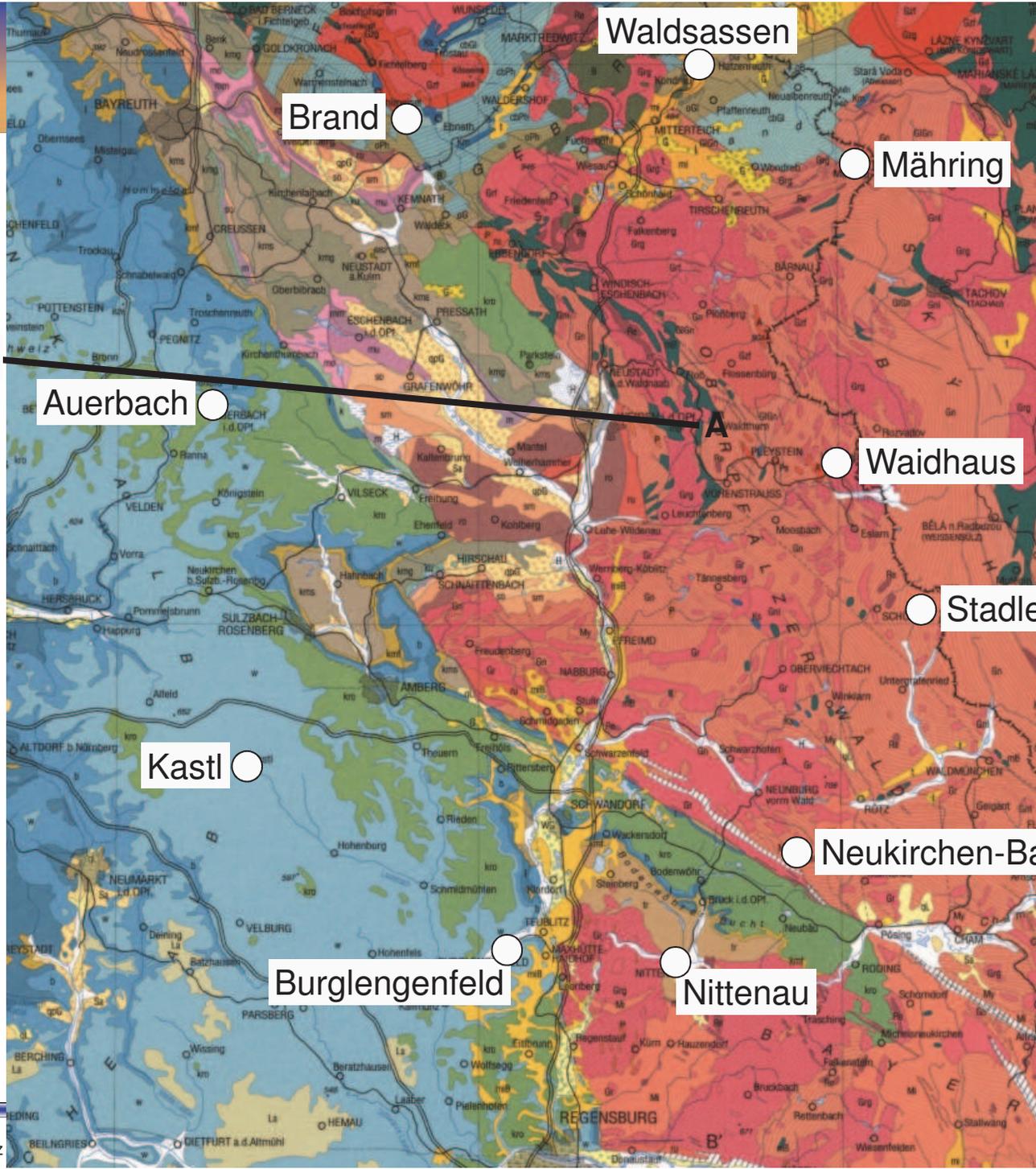
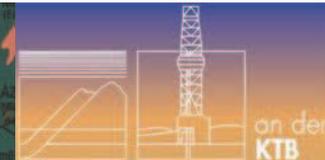
## Kein Fracking im Feld „Weiden“

- ◆ ***Rechtsnatur der erteilten Erlaubnis lässt Bohrungen nicht zu – Thema Fracking stellt sich rechtlich nicht.***
  - ◆ Zielrichtung der Untersuchungen **ausschließlich konventionelle** Lagerstätten – nicht auszuschließen, dass kleinere Vorkommen vorhanden sind
  - ◆ **„Unkonventionelles“ Fracking in Bayern ausgeschlossen**, da
    - keine unkonventionellen Lagerstätten vorhanden:
      - Grundlegende Voraussetzungen in den vorhandenen Gesteinsformationen Bayerns (Opalinuston, Posidonienschiefer) fehlen
      - Organische Substanz, thermische Reife, Druck, Mächtigkeiten  
Posidonienschiefer: M ~ 5-7 m; Teufenlage: 175-350 m
    - **schon jetzt nicht genehmigungsfähig!**
-

# Geologischer Überblick Verbandsgebiet Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord

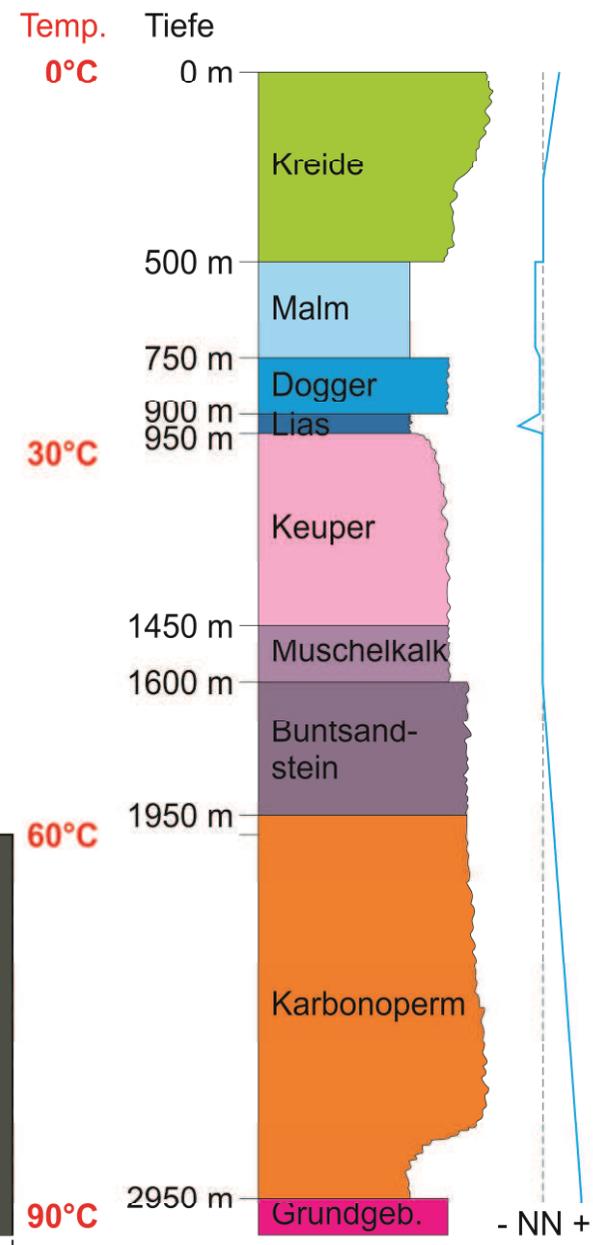


Dr. habil. Frank Holzförster  
Umweltstation GEO-Zentrum an der KTB  
Windischeschenbach



(Ausschnitt aus:  
Geol. Kt. Bayern 1:500.000,  
1996)





← TOC max. 16%  
(Röhl et al. 2001)

← TOC max. 89%  
(Dill 1994)

Öl-Fenster

## Zusammenfassung

Ablagerung von circa 3.000 m mächtigen Sedimenten auf dem Grundgebirge

Im überwiegenden Teil minimaler bis kein organischer Kohlenstoff

### Ausnahmen:

#### **Lias (Posidonienschiefer):**

TOC: 16%

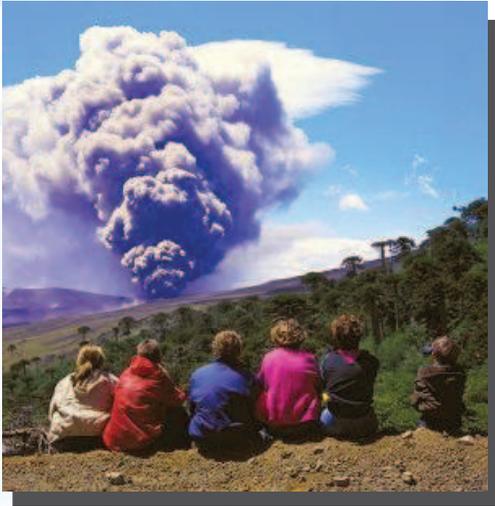
Temp<sub>Sub</sub>: ca. 30 °C

#### **Karbonperm (Brandschiefer/Steinkohle):**

TOC: 89%

Temp<sub>Sub</sub>: ca. 90 °C plus (KW-Entstehung)

Im Beckentiefsten sedimentiert, tektonisch gehoben, KW durch Druckentlastung in Migration überführt, keine dichten Deckschichten vorhanden



# Wir geben Wissen weiter!

## GEO-Zentrum an der KTB

Windischeschenbach





## **Alternativen für Anpassung des Zentrale-Orte-Systems auf Ebene der Regionalplanung im Zuge der LEP-Gesamtfortschreibung**

(gem. Vortrag Friedl bei Verbandsversammlung am 18.11.2014)

- Übernahme der bisherigen Klein- und Unterzentren als Grundzentren (redaktionelle Anpassung)
- Überprüfung der Zentralen Orte der Grundversorgung und Neubestimmung der künftigen Grundzentren in einer umfassenden Fortschreibung.

Meinungsbild Verbandsversammlung: klares Votum für Beibehaltung des bisherigen Zentrale-Orte-Konzepts

Allerdings: Kein Handlungsdruck, da gem. § 2 Abs. 2 der LEP-Verordnung bestehende Klein- und Unterzentren bis zur Anpassung der Regionalpläne Grundzentren gleichgestellt werden

deshalb Vorschlag:

Zurückstellung der Anpassung der Zentralen Orte der Grundversorgung an neue Systematik bis nach Vorlage des derzeit im Auftrag der Staatsregierung laufenden DISR-Gutachtens zur LEP-Teilfortschreibung des Zentrale-Orte-Systems und dessen Auswertung durch Staatsregierung

Vorteil:

Möglichkeit der Berücksichtigung der Ergebnisse des Gutachtens und der Schlussfolgerungen des LEP-Normgebers bei Fortschreibung des Zentrale-Orte-Systems auf Ebene der Regionalplanung (ggf. Ergänzung bzw. Neugewichtung der zentralörtlichen Steuerungsfunktionen)



## Ergebnisse Zwischenbericht des DISR

zum Basisgutachten zur Teilfortschreibung des LEP zum Zentrale-Orte-System vom 14.01.2015

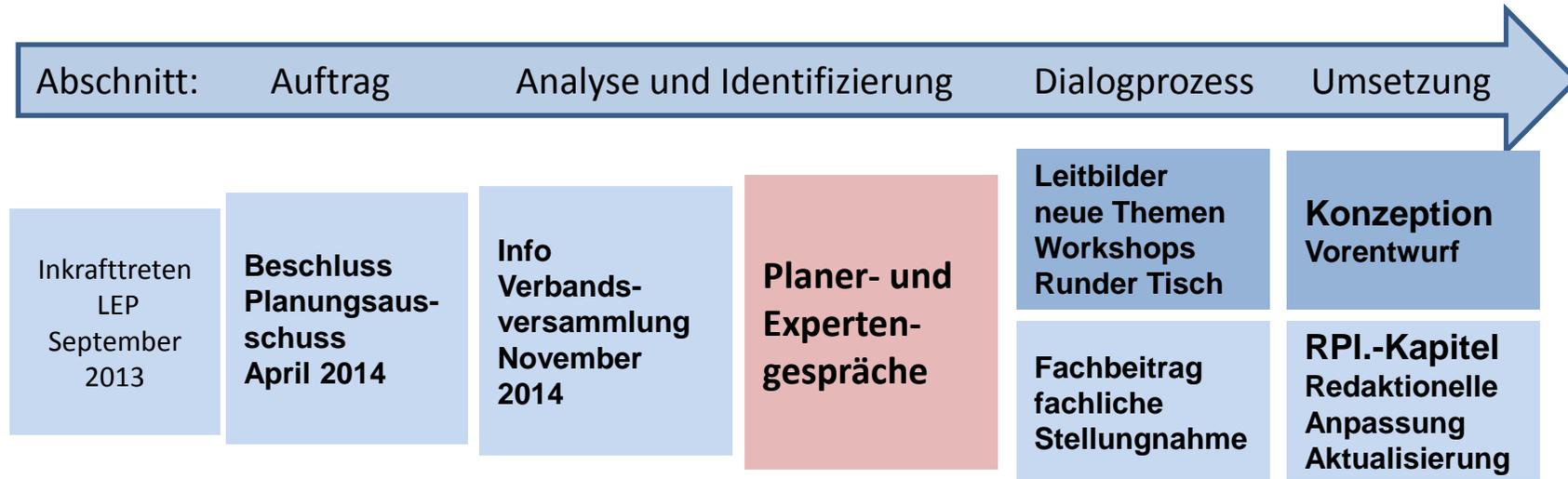
- **Ziel:** Überprüfung der zentralen Orte mittlerer u. oberer Stufe (MZ, OZ) unter Berücksichtigung des demografischen Wandels
- **Untersuchungsgegenstand:** Betrachtung aller Gemeinden in Bayern bzgl. ihrer spezifischen (mittel-/oberzentralen) Versorgungseinrichtungen und ihrer Ausstrahlung
- **Aufgabe und Methodik :**
  - Erhebung und Bewertung der relevanten Ausstattungsmerkmale für Zentrale Orte
  - Bestimmung geeigneter Kriterien für die Bestimmung der Zentralen Orte (MZ,OZ)
  - Bestimmung der Gravitationskraft der zentralen Orte
  - Definition von Mindeststandards für die Versorgungsqualität
  - Berücksichtigung der Entwicklungsfähigkeit der Zentralen Orte als wichtige Voraussetzung für Tragfähigkeit der Einrichtungen
  - Prüfung der Sinnhaftigkeit der Einführung einer zusätzlichen Ebene „Metropolen“
  - Prüfung der Notwendigkeit einer differenzierten Bewertung des Zentrale-Orte-Systems in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH)
  - Prüfung der Eignung interkommunaler Kooperationen für Erfüllung zentralörtlicher Aufgaben
  - Ableitung eines Zentrale-Orte-Konzepts
- **Zeitplan**
  - Vorlage vs. Ende März
  - anschließend Bewertung durch Staatsregierung und Landtag und Überführung in LEP-Teilfortschreibung

Planungsausschusssitzung am 4. März 2015 in Parkstein  
TOP 6 Regionalplananpassung an das LEP 2013

Anpassung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord an das  
Landesentwicklungsprogramm 2015

Zwischenbericht

Planungsausschusssitzung am 4. März 2015 in Parkstein  
TOP 6 Regionalplananpassung an das LEP 2013



Regionalplan-Kapitel	Durchführung und Aktionen	Bearbeiter / Stand
<p><b>A I</b>  <b>Übergeordnete Aspekte der Regionalentwicklung</b></p>	<p>Neue Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Demographischer Wandel</li> <li>• Klimawandel</li> <li>• Wettbewerbsfähigkeit</li> <li>• Wirtschaftskraft der Region</li> <li>• Entwicklungspotentiale</li> <li>• Nachrichtenwesen</li> <li>• Metropolregion Nürnberg</li> </ul>	<p>Höhere Landesplanungsbehörde</p> <p>Konzept zur Durchführung des Dialogprozesses in Vorbereitung</p>
<p><b>A II</b>  <b>Raumstruktur</b></p> <p>1 Allgemeines            2 Ökonomische Erfordernisse            3 Ökologische Erfordernisse            4 Kooperationsräume</p>	<p>Redaktionelle Anpassungen</p> <p>geänderte Begriffe            geänderte LEP-Vorgaben            (Stadt- und Umlandbereiche sowie Mittelbereiche entfallen)</p> <p>Neue Kooperationsräume            KOOP Oberviechtach            KOOP Brückenland Schönsee</p>	<p>Wolfram Friedl</p> <p>In Bearbeitung</p>

Regionalplan-Kapitel	Durchführung und Aktionen	Bearbeiter / <b>Stand</b>
<p><b>A III Zentrale Orte</b></p> <p>1 Bestimmung der zentralen Orte der Grundversorgung (Grundzentren)            2 Ausbau der zentralen Orte</p>	<p>Redaktionelle Anpassung</p> <p>Begründungskarte 2 Zentrale Orte, Nah-, Mittelbereiche überarbeiten</p>	<p>Wolfram Friedl</p> <p><b>Bearbeitung zurückgestellt</b></p>
<p><b>B I Natur und Landschaft</b></p> <p>1 Landschaftliches Leitbild            2 Landsch. Vorbehaltsgebiete            3 Pflege der Landschaft            4 Reg. Grünzüge u. Trenngrün            5 Naturparke            7 Freiraumsicherung</p>	<p>Info und Beteiligung der Höheren Naturschutzbehörde (SG 51)</p> <p>Fachbeitrag einfordern            Redaktionelle Anpassungen            Aktualisierungen vornehmen            Landschaftliche Vorbehaltsgebiete            Regionale Grünzüge            Zielkarten und Begründungskarten überarbeiten</p>	<p>Monika Segerer</p> <p><b>Info-Termin in Vorbereitung</b></p>

Regionalplan-Kapitel	Durchführung und Aktionen	Bearbeiter / Stand
<b>B II Siedlungswesen</b>  1 Siedlungsstruktur 2 Stadt- und Dorferneuerung 3 Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätze	Info und Beteiligung SG 34 Städtebau  Fachbeitrag zu Grünzüge und Trenngrün sowie zu Gewerblich/Industrielle Standortbereiche einfordern  Redaktionelle Anpassung Begründungskarte 13 GI Standortbereiche überarbeiten	Markus Beier  Info-Termin in Vorbereitung
<b>B III Land- und Forstwirtschaft</b>  1 Allgemeines 2 Landwirtschaft 3 Forstwirtschaft 4 Flurbereinigung	Info und Beteiligung Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten AEFL Regensburg Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz  Redaktionelle Anpassung	Michael Birnbaum  Info-Termin in Vorbereitung

Regionalplan-Kapitel	Durchführung und Aktionen	Bearbeiter / <b>Stand</b>
<p><b>B IV Gewerbliche Wirtschaft</b></p> <p>1 Reg. Wirtschaftsstruktur            2 Sektorale Wirtschaftsstruktur            (Gewinnung und Sicherung            von Bodenschätze)</p>	<p>Info an Bereich 2            Wirtschaft, Landesentwicklung, Verkehr</p> <p>Bodenschätze            Info und Beteiligung des LFU (Geologischer Dienst),            Bayer. Industrieverband Steine und Erden e.V. und            Bergamt Nordbayern</p> <p>Fachbeitrag einfordern            Redaktionelle Anpassungen            Aktualisierungen</p>	<p>Michael Birnbaum</p> <p>Micheal Kreißl</p> <p><b>Gesprächstermin            26. März 2015</b></p>
<p><b>B V Arbeitsmarkt</b></p> <p>1 Allgemeines            2 Regionale Arbeitsmärkte</p>	<p>Kapitel nicht mehr im LEP 2013 enthalten</p> <p>Aufhebung des Kapitels (Kapitel entfällt)</p>	<p>Wolfram Friedl</p> <p><b>In Bearbeitung</b></p>

Regionalplan-Kapitel	Durchführung und Aktionen	Bearbeiter / <b>Stand</b>
<b>B VI Bildungs- u. Erziehungs- wesen, kult. Angelegenheiten</b>  1 Kindergärten u. Kinderhorte 2 Allgemeinbildende Schulen 3 Berufliches Bildungswesen 4 Jugendarbeit 5 Erwachsenenbildung 6 Kunst- und Kulturpflege 7 Bibliotheken	Überalterte Grundlagen (Basisdaten 1980 – 1985)  Aufhebung der Inhalte des Kapitels (Bestehende Zielsetzungen werden gestrichen)  Fachbeiträge einfordern	Michael Birnbaum       <b>in Vorbereitung</b>
<b>B VII Erholung</b>  1 Allgemeines 2 Wanderwege 3 Wasserflächen 4 Wintersport	Redaktionelle Anpassungen  Begründungskarte Erholung überarbeiten	Monika Segerer       <b>in Vorbereitung</b>

Regionalplan-Kapitel	Durchführung und Aktionen	Bearbeiter / <b>Stand</b>
<p><b>B VIII Gesundheits- und Sozialwesen</b></p> <p>1 Krankenhäuser            2 Amb. ärztliche Versorgung            3 Apotheken            4 Einrichtungen für Behinderte, Rehabilitation            5 Einrichtungen der Altenhilfe            6 Sonstige Einrichtungen</p>	<p>Überalterte Grundlagen (Basisdaten 1980-1985)</p> <p>Aufhebung der Inhalte des Kapitels (Bestehende Zielsetzungen werden gestrichen)</p> <p>Fachbeiträge einfordern</p>	<p>Michael Birnbaum</p> <p><b>in Vorbereitung</b></p>
<p><b>B IX Verkehr und Nachrichtenwesen</b></p> <p>1 Allgemeines            2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)            3 Straßenbau            4 Schienenverkehr            5 Luftverkehr            6 Nachrichtenwesen</p>	<p>Info und Beteiligung des SG 31 Straßenbau</p> <p>Aktualisierung des Fachbeitrages von 2008</p> <p>Redaktionelle Anpassungen            Aktualisierung            Fachbeitrag einfordern:            Internet, Breitbandausbau, Glasfaserkabel</p>	<p>Michael Birnbaum</p> <p><b>Info-Termin vereinbart</b></p>

Regionalplan-Kapitel	Durchführung und Aktionen	Bearbeiter / Stand
<p><b>B X Energieversorgung</b></p> <p>1 Allgemeines            2 Elektrizitätsversorgung            3 Gasversorgung            4 Nutzung von regenerativen Energien und Abwärme            (5 Windenergie)</p>	<p>Info und Beteiligung SG 30.2 Energie und Betriebstechnik</p> <p>Redaktionelle Anpassungen            Aktualisierungen</p>	<p>Michael Birnbaum</p> <p>Info-Termin            in Vorbereitung</p> <p>Windkraftplanung            zurückgestellt</p>
<p><b>B XI Wasserwirtschaft</b></p> <p>1 Wasserhaushalt            2 Wasserversorgung            3 Gewässerschutz            4 Abflussregelung            5 Erosionsschutz            6 Hochwasserschutz</p>	<p>Info und Beteiligung des SG 52 Wasserwirtschaft</p> <p>Redaktionelle Anpassungen            Aktualisierung</p> <p>Aufhebung der Ziele zum Hochwasserschutz,            da nicht mehr im LEP 2013 enthalten (Bestehende Zielsetzungen werden gestrichen)</p>	<p>Michael Birnbaum</p> <p>Info-Termin am            27.2.2015</p> <p>Fachbeitrag zu            Gewässerschutz            angefragt</p>
<p><b>B XII Techn. Umweltschutz</b></p> <p>1 Allgemeines            2 Abfallwirtschaft            3 Luftreinhaltung            4 Lärmschutz            5 Strahlenschutz</p>	<p>Kapitel nicht mehr im LEP 2013 enthalten</p> <p>Aufhebung des Kapitels (Kapitel entfällt)</p>	<p>Wolfram Friedl</p> <p>In Vorbereitung</p>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit